



---

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses (KJA/XVI/001/2012)

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 24.01.2012  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:10 Uhr  
**Ort, Raum:** Rathaus-Neubau, Zimmer 413

### Anwesend:

#### Ausschussmitglieder

Herr Alexander Beitelmann	
Herr Hans Fricke	Vertreter für Herrn Olav Fricke
Herr Bonné Harms	
Herr Ulf-Fabian Heinrichsdorff	Vertreter für Frau Beatrix Kuhl
Frau Christiane Kühmann	
Frau Heike Nicolai	
Frau Christina Stoye-Grunau	
Frau Hedda Warners	
Frau Susanne Westermann	Vorsitzende
Herr Christian Winkler	

#### beratende Mitglieder

Herr Jörg Flessner	
Frau Claudia Pleines	
Frau Maria Ressmann	
Herr Ronald Szyszka	
Frau Heike van Loo-Hackenberg	

## **Verwaltung**

Herr Wilfried Berghaus	Stadtjugendpfleger
Frau Tomke Hamer-Schäfer	Gleichstellungsbeauftragte
Herr Heinz Hauschild	Erster Stadtrat
Herr Björn Steinau	Fachdienstleiter 1.40
Frau Jennifer Weis	Protokollführerin

## **Abwesend:**

### **Vorsitzende/r**

Frau Beatrix Kuhl	entschuldigt
-------------------	--------------

### **stellv. Vorsitzende/r**

Herr Olav Fricke	
------------------	--

### **Ausschussmitglieder**

Herr Ernst-Gerold Rebels	entschuldigt
--------------------------	--------------

### **beratende Mitglieder**

Frau Antje Hoß		entschuldigt
Herr Herbert Wilts	Vorsitzender des Präventionsrates	entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Konstituierende Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses; hier: Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder
3. Jugendscouts - Fortsetzung der Vereinbarung ab 01.04.2012  
Vorlage: 1.40/XVI/0084/2012
4. Jugendarbeit an der Emsbrücke - Fortsetzung ab 01.04.2012  
Vorlage: 1.40/XVI/0081/2012
5. Ausbau von Krippenplätzen  
Vorlage: 1.40/XVI/0082/2012
6. Änderung der Gebührensatzung ab 01.08.2012  
Vorlage: 1.40/XVI/0085/2012
7. Anfragen, Anregungen, Informationen
8. Einwohnerfragestunde

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Da die Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende verhindert sind, übernimmt Frau Westermann einvernehmlich die Sitzungsleitung.

**Frau Westermann** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2 Konstituierende Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses; hier: Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder**

**Herr Hauschild** begrüßt die beratenden Mitglieder und weist auf die ihnen obliegenden Pflichten hin. Ein Übersichtsblatt über die einschlägigen Vorschriften wird den Mitgliedern ausgehändigt.

### **TOP 3 Jugendscouts - Fortsetzung der Vereinbarung ab 01.04.2012 Vorlage: 1.40/XVI/0084/2012**

**Frau Westermann** bezieht sich auf die Vorlage und bittet um Wortmeldungen.

**Herr Beitelmann** erkundigt sich, welche Jugendlichen mit dem Projekt „Jugendscouts“ angesprochen werden. Des Weiteren fragt er an, ob lediglich lose Kontakte bestehen oder ob es eine längere Begleitung der Jugendlichen gibt.

**Herr Berghaus** erwidert, dass besonders die Jugendlichen angesprochen werden, die sonst keine passenden Anlaufstellen finden und somit nicht in das übliche Schema hineinpassen. Die Jugendlichen werden über einen längeren Zeitraum intensiv betreut.

**Herr Hauschild** erklärt, dass es wichtig ist, einen festen Ansprechpartner für die Jugendlichen zu haben, um sicherzustellen, dass sie wiederkommen.

**Frau Warners** fragt an, wie die Arbeit der Scouts dokumentiert wird.

**Herr Berghaus** erläutert, dass regelmäßige Berichte vom Träger vorliegen. Diese sind Bestandteil der Vereinbarung mit dem Träger der Maßnahme, dem Synodalverband.

**Frau Warners** fragt an, ob die Kosten allein von der Stadt getragen werden. Außerdem würde sie gerne wissen, ob es möglich ist, Fördermittel zu bekommen.

**Herr Hauschild** informiert, dass die Kosten zurzeit allein von der Stadt getragen werden. Weiter führt er aus, dass bereits versucht wurde, Fördermittel einzuwerben. Dies ist allerdings problematisch, da meist nur der Beginn eines solchen Projektes gefördert wird, die Begleitung über einen längeren Zeitraum finanziell jedoch meist nicht unterstützt wird. Somit gibt es keine passenden Fördermittel.

**Frau Kühmann** fragt an, ob sich die Arbeitersituation ändern wird.

**Herr Berghaus** und **Herr Hauschild** versichern, dass die zwei Mitarbeiter definitiv bleiben werden.

Anschließend bittet **Frau Westermann** um Abstimmung.

### **Beschluss (einstimmig):**

Die Maßnahme wird zu den derzeitigen Bedingungen über den 31.03.12 hinaus bis zum 31.03.2013 verlängert. Ein Dienstleistungsvertrag mit dem Synodalverband Südliches Ostfriesland ist entsprechend abzuschließen.

## **TOP 4                    Jugendarbeit an der Emsbrücke - Fortsetzung ab 01.04.2012 Vorlage: 1.40/XVI/0081/2012**

**Frau Westermann** bittet um Wortmeldungen.

**Herr Fricke** erläutert, dass die SPD Ihre Zustimmung zusichert, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass das gesamte Team des Jugendtreffs in die Arbeit eingebunden wird. Außerdem sollen die Angebote dort verbindlich sein und nicht nach Bedarf eingerichtet werden.

**Herr Hauschild** gibt die Zusicherung zur Einbindung des gesamten Teams und erklärt, dass zeitaufwändige Veranstaltungen bzw. Unternehmungen nach Bedarf eingerichtet werden müssen, da man sich hier an der Nachfrage orientiert. Wenn die Nachfrage für ein Angebot zu gering ausfällt, wird eine Alternative angeboten. Es gibt in der Zeit von Montag bis Donnerstag ein fixes Angebot mit regelmäßigen Öffnungszeiten, die Abendtermine werden nach Bedarf eingerichtet.

**Herr Winkler** spricht sich im Namen DER GRÜNEN für diesen Vorschlag aus. Außerdem macht er deutlich, dass es wichtig ist, eine genaue Zielrichtung dieser Arbeit festzulegen.

**Herr Hauschild** erwidert, dass es laut Rückmeldungen, auch direkt von der Einrichtung an der Emsbrücke, definitiv einen Bedarf in diesem Bereich gibt. Er fügt hinzu, dass es in der Stadt mehrere Jugendeinrichtungen gibt. Deshalb soll ein gemeinsa-

mes Konzept erarbeitet werden. Nach diesen Überlegungen wird man das Thema erneut im Kinder- und Jugendausschuss zur Diskussion vorstellen.

**Herr Harms** fragt, ob die Arbeit der Firma SHFJ bekannt sei.

**Herr Hauschild** erläutert, dass Herr de Buhr seit dem 01.04.2011 mit seiner Firma SHFJ für die Stadt tätig und ist auch vorher schon selbst an der Emsbrücke tätig gewesen. Somit gab es lediglich einen Trägerwechsel, keinen personellen Wechsel.

### **Beschluss (einstimmig):**

Der Vertrag mit der Firma SHFJ über die Durchführung der stadtteilorientierten Jugendarbeit an der Emsbrücke wird nicht verlängert. Ab dem 01.04.12 wird das Angebot kostenneutral durch die befristete Aufstockung einer Sozialpädagogenstelle im Jugendtreff Moormerlandsiedlung von 30,5 auf 39 Wochenstunden fortgesetzt.

Die darüber hinaus im Budget noch vorhandenen Restmittel werden für Honorarstunden und oder Ausstattungs- und Arbeitsmittel bereitgestellt.

Nach Erstellung eines neuen Gesamtkonzeptes für die städtische Jugendarbeit in Leer soll dann auch über die Fortsetzung der Arbeit an der Emsbrücke entschieden werden.

### **TOP 5                    Ausbau von Krippenplätzen Vorlage: 1.40/XVI/0082/2012**

Die Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.01.2012 wird als Tischvorlage verteilt (Anlage).

**Herr Hauschild** bezieht sich auf die Vorlage und schildert, dass der Verwaltungsausschuss im letzten Jahr beschlossen hat, weitere Träger mit der Schaffung zweier zusätzlicher Krippengruppen zu beauftragen. Es wurde entschieden, dass die Arbeiterwohlfahrt (AWO) und der Kindergarten Pastorenkamp/Lutherkirchengemeinde je eine neue Krippengruppe einrichten sollen. Er verweist auf die Vorlage.

**Herr Fricke** merkt an, dass die alterserweiterte Gruppe in Leerort nicht den erwarteten Vorstellungen entspricht, da man sich eine kommunale Krippe gewünscht hat. Er fügt jedoch hinzu, dass dieses Projekt schon in die richtige Richtung geht. Er bittet um dringlichste Unterstützung der anderen Ratsparteien in dieser Sache, da Bedarfe vorhanden sind, die unbedingt gedeckt werden müssen. Er macht deutlich, dass deshalb schnell ein AWO-Ersatz gefunden werden muss.

**Frau Stoye-Grunau** äußert Ihr Erstaunen darüber, dass für die Antragsstellung eine Frist bis zum 30. 04. 2012 angesetzt ist. Sie fragt an, ob trotzdem eine Entscheidung im KJA erfolgen kann.

**Herr Hauschild** stellt klar, dass die Konzepte in der nächsten Kinder- und Jugendausschusssitzung vorgestellt werden. Die angesprochene Frist bezieht sich auf die Antragstellung beim Land.

**Herr Steinau** erläutert, dass eigentlich eine Antragsfrist bis zum 30.04.2013 gilt. Das Land hat nun aber zusätzliche Mittel bereitgestellt. Dadurch ergibt sich nun die Notwendigkeit bis zum 30.04.2012 einen Antrag zu stellen.

**Herr Hauschild** fügt hinzu, dass es möglich ist, einen anderen Termin festzusetzen. Die Festsetzung bis zum 30.04.2012 ist allerdings sinnvoll, um zukünftig der Stadt Leer und den anderen Kommunen im Landkreis Leer die Möglichkeit zu geben, von den zusätzlichen Mitteln zu profitieren.

**Frau Kühmann** bezieht sich auf die Vorlage und spricht das dort aufgeführte Ranking an. Sie informiert sich darüber, ob der Pauluskindergarten nun als Träger in Betracht gezogen wird. Außerdem erkundigt sie sich, wie der Bedarf in diesem Gebiet aussieht.

**Herr Hauschild** erläutert, dass man dem neuen KJA die Möglichkeit geben möchte, eigenständige Entscheidungen zu treffen und sich nicht abhängig von Entscheidungen zu machen, die bereits in der Vergangenheit getroffen wurden. Deshalb hat die Verwaltung nicht einfach den nächsten auf der Liste ausgewählt. Bedarf gibt es im gesamten Stadtgebiet und bei mehreren Trägern besteht Interesse so eine Einrichtung zu betreiben.

**Herr Fricke** lobt den Vorschlag der Verwaltung, dem neuen Ausschuss die Möglichkeit zu geben, eigenständige Entscheidungen zu treffen. So können sich neue Chancen auftun. Er stimmt zu, dass das Verfahren nicht zwangsläufig nach dem alten Ranking ablaufen muss.

**Herr Szyszka** fragt an, welche Kosten ungefähr auf die Stadt zukommen werden.

**Herr Steinau** erläutert, dass die Kosten ganz unterschiedlich ausfallen, es kommt immer ganz darauf an, welche Voraussetzungen bereits gegeben sind. Zur Veranschaulichung nennt er das Beispiel des Pauluskindergartens, der für den Krippenbau einen städtischen Investitionszuschuss in Höhe von 100.000 Euro veranschlagt. Außerdem ist hier ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 55.000 Euro im Jahr nötig. Im Gegensatz dazu führt er das Beispiel der Krippe Miniclub an, die im Jahr 2009 entstanden ist. Hier wurde lediglich ein städtischer Investitionskostenzuschuss von 25.000 Euro in Anspruch genommen, der Rest wurde vom Land bezuschusst. Die laufenden Kosten betragen rund 50.000 bis 60.000 Euro jährlich.

**Herr Harms** spricht im Namen der AWG die Unterstützung des Vorschlages aus.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bittet **Frau Westermann** um Abstimmung.

### **Beschluss (einstimmig):**

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, die möglichen Träger zur Vorlage eines Konzeptes zur Schaffung einer neuen Krippengruppe (Vormittagsplätze mit 6-stündiger Betreuungszeit) aufzufordern. Die Konzepte müssen kurzfristig vorgelegt werden.  
Die Konzepte werden anhand folgender Kriterien bewertet:

Zuschussbedarf Betriebskosten  
Zuschussbedarf Investitionskosten  
Standort nach Verkehrsanbindung / Verteilung der Krippeneinrichtungen im Stadtgebiet  
Konzeption

Die Bewerber müssen verbindlich zusagen, dass der Förderantrag nach der Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung rechtzeitig (bis spätestens 15.04.2012) bei der Stadt zur Weiterleitung vorgelegt wird.

2. Die Förderung des laufenden Betriebs soll der bisherigen Praxis entsprechen, d. h. freie Träger erhalten eine Festbetragsförderung, kirchliche Träger einen Defizitausgleich.
3. Die bestehende Vormittagsgruppe im städtischen Kindergarten Leerort soll in eine altererweiterte Gruppe umgewandelt werden. Der notwendige Anbau eines Wickelraumes soll aus den Haushaltsresten der Jahre 2010 und 2011 (Einrichtung Ganztagesgruppe und Förderung Krippenausbau), sowie Fördermitteln des Landes und des Landkreises zum Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-jährige finanziert werden. Die entsprechenden Planungen sind vorzunehmen.

**Herr Hauschild** beantwortet im Anschluss an die Abstimmung die Anfrage der SPD folgendermaßen:

Die Fragen 1. und 2. sind durch die Vorlage zu diesem TOP beantwortet worden.

Zu Frage 3: Der Stadt stehen noch Fördergelder in Höhe von ca. 425.000 € zu. Davon wurden 97.500 € inzwischen als Zuschuss für die Krippe Pastorenkamp beantragt. Für Neubau und Ausstattung einer weiteren Krippengruppe mit 15 Plätzen können maximal 217.500 € als Zuschuss beantragt werden. Im Falle eines Umbaus fällt die Förderung geringer aus.

Zu Frage 4: Derzeit stehen 111 Betreuungsplätze für unter 3-jährige in Krippengruppen und altersübergreifenden Kindergartengruppen zur Verfügung. Dies entspricht einer Quote von 12,82 %. Nach Eröffnung der Krippengruppe in der Kita Pastorenkamp erhöht sich diese Zahl auf 126 Plätze und 14,55 %. Die weitere geplante Gruppe würde zu einer Quote von 16,29 % bei 141 Betreuungsplätzen führen. Durch die zusätzliche alterserweiterte Gruppe im Kindergarten Leerort werden nochmals 5 bis 7 Plätze dazukommen. Dann steigt die Quote auf fast 17 %. Der Kindertagesstättenbedarfsplan gibt eine Betreuungsquote von 15 % für die Stadt Leer vor. Zusätzlich stehen ca. 54 Tagespflegeplätze für unter 3-jährige zur Verfügung. Dies mit berücksichtigt, liegt die Betreuungsquote schon heute bei 19,06 % der unter 3-jährigen.

Zu Frage 5: Zum Stichtag 01.08.2011 wurden insgesamt 18 Kinder unter drei Jahren in „normalen“ Kindergartengruppen oder altersübergreifenden Gruppen betreut. Grundsätzlich stehen in altersübergreifenden Gruppen bis zu 21 Plätze für Kinder



unter 3 Jahren zur Verfügung. Die zulässige Platzzahl variiert je nach Alter der Kinder.

**TOP 6                    Änderung der Gebührensatzung ab 01.08.2012**  
**Vorlage: 1.40/XVI/0085/2012**

**Frau Westermann** bezieht sich auf die Vorlage und bittet um Wortmeldungen.

**Herr Harms** macht deutlich, dass die AWG sich gegen den Vorschlag ausspricht. Besonders im Bereich Bildung, Kindergärten und Schulsport müssen die Kosten für die Bürger so gering wie möglich gehalten werden.

**Herr Winkler** macht deutlich, dass auch Die GRÜNEN gegen den Vorschlag sind, da Bildung für jedermann kostenlos zugänglich gemacht werden soll. Er schlägt vor, ein neues, zeitgemäßes System zu schaffen.

**Herr Fricke** erklärt, dass man sich in diesen Bereichen besonders engagieren möchte, dieses Engagement aber auch dementsprechend Geld kostet. Auch weist er darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass der Haushalt nicht genehmigt wird, da man die gegebenen Möglichkeiten nicht vollständig ausschöpft. Die SPD stimmt dem Beschlussvorschlag deshalb zu.

**Frau Warners** erkundigt sich nach dem derzeitigen Kostendeckungsgrad.

**Herr Steinau** weist auf die vorliegende Gebührenkalkulation hin und zeigt auf, dass man im Bereich der Elternbeiträge bei einem Deckungsgrad von 11% liegt.

**Frau Warners** fragt an, ob im Falle einer Gebührenübernahme auch die Kosten für die Sonderöffnungszeiten übernommen werden.

**Herr Hauschild** bestätigt dies.

**Herr Winkler** beantragt in dieser Angelegenheit eine Einzelabstimmung.

**Frau Warners** bezieht sich auf die Gebührenkalkulation der städtischen Kindergartengebühren 2012/2013 und fragt an, wie sich die Personalkosten des Kindergarten Leerorts zusammensetzen, da sie im Vergleich zum Kindergarten Rasselbande relativ hoch sind.

**Herr Steinau** macht darauf aufmerksam, dass es sich beim Kindergarten Leerort um einen Ganztageskindergarten handelt und die Personalkosten bei einem Ganztagsplatz doppelt so hoch sind, wie bei einem Halbtagsplatz. Da es sich um eine alterserweiterte Ganztagesgruppe handelt, ist es nötig in der Mittagszeit 3 Mitarbeiterinnen in der Gruppe einzusetzen, was ebenfalls zu einer Erhöhung der Personalkosten führt.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bittet **Frau Westermann** um getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2-4.

## **Beschluss ( 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen):**

1. Die Satzung zur siebten Änderung der Satzung der Stadt Leer (Ostfriesland) über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen der Kindergärten der Stadt Leer wird – wie nachstehend wiedergegeben – beschlossen:

„Aufgrund der §§ 10, 13, 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17. November 2011 (Nds. GVBl. S. 422) sowie des § 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i. d. Fassung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art 4. des Gesetzes vom 09. Dezember 2011 (Nds. GVBl. S. 471) hat der Rat der Stadt Leer in seiner Sitzung am 01. März 2012 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

§ 2 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Die Gebühr beträgt bei einem Einkommen im Sinne von § 4 für einen Vormittagsplatz bei 4,5 Stunden Betreuungszeit im Sinne von § 1 gemäß nachfolgender Staffelung:

	1 Kind €	2 Kinder €	3 Kinder €	Gebühr €
Bei einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zu	22.200	24.700	27.200	85,00
dto. bis zu	27.200	29.700	32.200	114,00
dto. bis zu	31.000	33.500	36.000	142,00
ab	31.000	33.500	36.000	172,00

Für einen Nachmittagsplatz bei einer Betreuungszeit von 4 Std. beträgt die Gebühr:

	1 Kind €	2 Kinder €	3 Kinder €	Gebühr €
Bei einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zu	22.200	24.700	27.200	76,00
dto. bis zu	27.200	29.700	32.200	102,00
dto. bis zu	31.000	33.500	36.000	127,00
ab	31.000	33.500	36.000	153,00

Beträgt die regelmäßige Betreuungszeit weniger als 4 Stunden oder mehr als 4,5 Stunden, so beträgt die Gebühr den jeweiligen Bruchteil, der sich errechnet aus der tatsächlichen Betreuungszeit im Verhältnis zur 4 bzw. 4,5-Stunden-Betreuungszeit. Die tatsächliche Betreuungszeit ist auf 30 Minuten abzurunden.

Sofern dem Haushalt mehr unterhaltsberechtigte minderjährige Kinder angehören, erhöht sich die Einkommensgrenze pro Kind um jeweils 2.500,-- €.

## Artikel 2

§ 2 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

- (6) Wird eine Ganztagesbetreuung in Anspruch genommen, so beträgt die Gebühr 150 % der Gebühr für einen Vormittagsplatz mit 4,5 Stunden Betreuungszeit. Die Gebühr ist auf volle Euro aufzurunden.  
Als Ganztagesbetreuung gilt neben der Betreuung in einer ausgewiesenen Ganztagesgruppe auch die Inanspruchnahme eines Betreuungsangebotes von Vor- und Nachmittagsgruppe an 5 Tagen pro Woche. In diesem Fall ist die Gebühr für die Mittagsbetreuung nach Absatz 8 durch die Gebühr für die Ganztagesbetreuung abgegolten.

## Artikel 3

§ 2 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

- (8) Bei Inanspruchnahme des Frühdienstes, des Spätdienstes oder der Mittagsbetreuung beträgt die zusätzliche Gebühr 9,00 € je angefangene halbe Stunde pro Monat.

## Artikel 4

Die Änderungen der Satzung treten zum 01.08.2012 in Kraft.

Leer, 01.03.2012

Stadt Leer (Ostfriesland)

Bürgermeister“

Anschließend wird über die Ziffern 2-4 der Vorlage abgestimmt.

### **Beschluss (einstimmig):**

2. Der dem Rat vorgelegten Kalkulation der Kindergartengebühr 2012/2013 wird zugestimmt.
3. Bei der Gebührenbemessung werden die betriebswirtschaftlichen Kosten von einem Jahr, hier für die Rechnungsperiode 01.08.2012 – 31.07.2013, berücksichtigt.
4. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt worden sind, wird zugestimmt.

## **TOP 7           Anfragen, Anregungen, Informationen**

Herr Hauschild gibt folgende Informationen:

### **Tagespflege an der Grundschule**

Die Eichenwellschule und die Daalerschule möchten eine Nachmittagsbetreuung an der Schule einrichten. Es besteht ein Betreuungsbedarf von berufstätigen Eltern. Die Mehrheit benötigt eine Betreuung nur bis ca. 15.30 Uhr. Die Voraussetzungen für ein Ganztagesangebot sind derzeit nicht gegeben, da dazu zu wenige Schüler/Eltern Interesse signalisiert haben. Der Betreuungsbedarf könnte durch die Einrichtung je einer Großtagespflegestelle an den beiden Schulen gedeckt werden. Die Stadt als Schulträger ist bereit die entsprechenden Räume unentgeltlich zu Verfügung zu stellen. Für die Förderung der Tagespflege an sich ist aber der Landkreis Leer, als Jugendhilfeträger zuständig.

Dieser lehnt eine Förderung ab, da nach den entsprechenden Richtlinien des Kreises Tagespflege an der Grundschule nur als Randzeitenbetreuung im Anschluss an die Ganztagesesschule gefördert wird. Um dies ganz deutlich zu machen, plant der Landkreis eine Änderung der Richtlinien.

Der Ausschuss nimmt die Information zur Kenntnis und unterstützt das Ansinnen nochmals auf den Landkreis Leer zuzugehen um ein Lösung im Sinne der Eltern herbeizuführen.

### **Trägerwechsel bei einigen Ev.-luth. Kindertagestätten**

Zum 01.01.2012 ist von mehreren ev.-luth. Kirchengemeinden der Kirchenkreise Leer und Emden der Ev.- luth. Kindertagestättenverband Emden-Leer gegründet

worden. Dieser hat die Trägerschaft der Kindertagesstätten von den einzelnen Kirchengemeinden übernommen. In Leer ist der Verband jetzt Träger folgender Kitas:

Kita Paul-Gerhardt-Haus

Kita Regenbogenland

Kiga Loga

Kita Pastorenkamp

Kiga Logabirum

Der Pauluskindergarten bleibt in Trägerschaft der Pauluskirchengemeinde, da diese sich nicht an dem Verband beteiligt.

## **Überarbeitung der Gebührensatzung**

Von Seiten der Verwaltung und der freien bzw. kirchlichen Kindertagesstättenträger wird eine grundlegende Neufassung der Gebührensatzung und Überarbeitung der Gebührenstruktur für notwendig erachtet. Beim letzten Treffen mit den Kindertagesstättenträgern wurde deshalb die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beschlossen. Diese soll einen, von allen Trägern getragenen, Vorschlag für eine neue Gebührenstruktur erarbeiten. Dieser Vorschlag wird dann dem Ausschuss vorgestellt. Folgende Träger sind in der Arbeitsgruppe vertreten:

Stadt Leer

Ev.- luth. Kindertagesstättenverband Emden-Leer

Sozialwerk der Freien Christengemeinde e. V.

Elternverein Kleiner Kindergarten e. V.

Verein zu Förderung der Waldorfpädagogik e. V.

Kindergarten Bingum e. V.

## **Weststadtteiltreff**

Die Überlegungen die Kindertagesstätte Pastorenkamp zu einem Familienzentrum auszubauen und so einen Weststadtteiltreff einzurichten wurden aufgrund der notwendigen hohen Investitionskosten von ca. 280.000,00 € nicht weiter verfolgt. Derzeit wird eine kostengünstigere Lösung geprüft um mit dem vorhandenen Haushaltsrest von ca. 133.000 € auszukommen. Da der Hausmeister der Plytenbergschule Ende des Jahres in Ruhestand geht, wird die bisherige Dienstwohnung an der Schule frei. Es wird geprüft, ob und zu welchen Kosten sich dort Räume für einen Stadtteiltreff einrichten lassen.

**Herr Fricke** erklärt, dass es aus seiner Sicht nötig sei, dass noch vor der Sommerpause eine Entscheidung fällt. Er regt an, dass ggf. ein externes Ingenieurbüro mit Planung und Kostenschätzung beauftragt wird.

## **Sportpicknick**

**Herr Hauschild** bezieht sich auf den Pressebericht in der Ostfriesenzeitung vom 23.01.2012 (siehe Anlage) und teilt mit, dass in dem Artikel die Unterstützung durch die Stadt Leer leider nicht erwähnt wurde. Die Stadt unterstützt diese Arbeit mit ei-

nem Zuschuss von jährlich ca. 2.000,00 €. Außerdem übernimmt der Kinder- und Jugendtreff die Herstellung und Verteilung der Plakate und Einladungsflyer. Für die einzelnen Veranstaltungen übernimmt der städt. Kinder- und Jugendtreff außerdem den notwendigen Materialtransport.

**Frau Kühmann** bittet um Informationen zu den Betriebskindergärten in Leer. Wieviel und welche gibt es, wie sind die Erfahrungen? Außerdem sollen Informationen zu Verbreitung und Auslastung der Tagesmütter gegeben werden.

**Herr Hauschild** weist darauf hin, dass die Zuständigkeit für die Kindertagespflege beim Landkreis liegt. Es könne deshalb nur grobe Informationen gegeben werden. Diese werden dem Protokoll beigelegt.

### **Protokollantwort:**

Es gibt in Leer derzeit einen Betriebskindergarten. Dabei handelt es sich um den Kindergarten Piratennest, Am Nüttermoorer Sieltief 35, der Reederei Hartmann. Betrieben wird der Kindergarten vom Familienservice Weser-Ems e. V. Der Kindergarten verfügt über eine alterserweiterte Ganztagesgruppe mit bis zu 25 Plätzen und eine Nachmittagsgruppe für höchstens 15 Kinder. Da 30 % der Plätze auch für betriebsfremde Kinder zur Verfügung gestellt werden, erhält der Kindergarten Personalkostenzuschüsse des Landes Niedersachsen. Die restlichen Kosten werden durch Elternbeiträge und die Reederei Hartmann getragen.

Die Einrichtung wird von den Eltern sehr geschätzt. Sowohl die Einrichtungsleitung, als auch die Erzieherinnen beteiligen sich an regelmäßigen Treffen mit den öffentlichen Kindertagesstätten im Rahmen der Fachberatung.

Neben diesem Betriebskindergarten gibt es noch zwei betriebliche Großtagespflegestellen für je 10 Kinder. Eine für Mitarbeiter des Kreisklinikums und eine für Mitarbeiter der Zeitungsgruppe Ostfriesland.

Da die Tagespflege in die Zuständigkeit des Landkreises fällt, liegen darüber hinaus nur Zahlen für Tagespflegplätze für Kinder unter 3 Jahren vor:

Tagespflegestelle am Kindergarten Bingum: 5 Plätze

Tagespflegestelle an der Kinderkrippe Miniclub: 5 Nachmittagsplätze

Tagespflegestelle Bienenkorb: 7 Plätze

Sozialpädagogische Tagespflegestelle Kleine Eule: 10 Plätze (für Kinder sehr junger Eltern mit besonderem Förderbedarf)

privat gewerbliche Tagespflege (versch. Stellen): 37 Plätze

Der Landkreis weist darauf hin, dass diese Zahl nicht verlässlich ist, da nicht alle Tagespflegepersonen mitteilen, wenn sie keine Plätze mehr anbieten.

**Herr Harms** berichtet, dass wohl der Fahrradständer an der Plytenbergschule beim Sturm umgefallen sein. Er fragt, ob die Sicherheit der Kinder gewährleistet ist?

**Herr Hauschild** verweist auf die Zuständigkeit des Schulausschusses, sichert aber zu die Angelegenheit zu prüfen.

**Protokollantwort:**

Der Sturmschaden liegt bereits ein Jahr zurück. Das Dach des Fahrradständers wurde dabei durch einen umgestürzten Baum zerstört. Inzwischen wurde eine komplett neue Überdachung erstellt.

**TOP 8            Einwohnerfragestunde**

Keine Wortmeldung.

gez. Susanne Westermann

Vorsitzende

gez. Wolfgang Kellner

Bürgermeister

gez. Jennifer Weis

Protokollführer/in

F.d.R.:

Protokollführerin